



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 14.10.2016 – 3. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

12. Schreibfehlerberichtigung für die 2. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Bachelorcurriculums Chemie (MBL. vom 30.06.2016, 44. Stück, Nr. 303)

Im Pflichtmodul BA CH 14b „Anorganische Chemie IIb“ lautet die unter „Modulstruktur“ angegebene Voraussetzungskette richtigerweise wie folgt:

„Die positive Absolvierung der **VO Labortechnik** ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem PR Anorganisch-chemisches Praktikum.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Krammer